

als besonders wertvoll bewährt, was schon daraus hervorgeht, daß eine Reihe gerade volkswirtschaftlich wichtiger Gesetze seiner Initiative entstammte.

Liechtenstein ist in dem geschilderten Zeitraume ein wohlgeordnetes Staatswesen geworden und seine Einwohner haben sich aus den früher vielfach recht ärmlichen Verhältnissen zu einem zwar bescheidenen aber gesunden Wohlstande emporgeschwungen. Man kann füglich sagen, daß innert der genannten 40 Jahre in unserem Lande zur Hebung des Volkswohles mehr geschehen ist, als vorher in einem Zeitraume von 2—3 Jahrhunderten.

Möge Gottes Hand auch in der Zukunft schützend über unserem schönen Alpenlande ruhen und möge der Geschichtsschreiber, der einst über die Tätigkeit des Landtages im zwanzigsten Jahrhundert berichtet, in der Lage sein, von einem weiteren Emporbühen des Landes melden zu können.